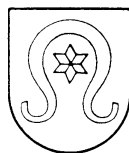


STADT ÖSTRINGEN



GR 0079-2016

13.10.2016

TOP 5.

AZ 621.41:1.Ergänzungssatzung Tiefenbach

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung 'Neusatz' am westlichen Ortseingang von Tiefenbach;

- a) Kommentierung und Abwägung über die im zurückliegenden Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat am 19.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die „Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Neusatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 13 BauGB gefasst und die entsprechenden Planentwürfe hierzu gebilligt.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.09.2016 bis zum 12.10.2016 statt. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 13.09.2016 bis zum 14.10.2016 am Verfahren beteiligt.

Die zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Zwischenzeit durch die Verwaltung und das Planungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim zusammengefasst und mit einem Beschlussvorschlag für den Gemeinderat versehen. Die Kommentierung ist als Anlage beigefügt.

Nach der Beschlussfassung über die erarbeitete Kommentierung ist es vorgesehen, dass der Gemeinderat den Satzungsbeschluss über die Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Neusatz“ in Tiefenbach im vereinfachten Verfahren nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 13 BauGB fasst.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Beauftragung des Büros Sternemann und Glup zur Erarbeitung aller beratungsrelevanter Unterlagen erfolgt unmittelbar durch Herrn Heinz Heiler. Ebenso verhält es sich mit der Beauftragung vermessungstechnischer Arbeiten. Mittels Kostenübernahmeerklärung hat sich Herr Heiler zudem dazu verpflichtet, die aufwandsbedingten Kosten der Verwaltungstätigkeit sowie ggf. entstehende Kosten der Zuarbeit weiterer Fachbüros im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zu übernehmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Über die im Offenlagezeitraum vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wird entsprechend der vorgeschlagenen Kommentierung entschieden.
2. Der gemäß dem vorstehenden Beschluss erarbeitete Entwurf der Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung „Neusatz“ in Tiefenbach wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen.